

### Seerechts-Brevier für Yachten und Sportboote in Spanien und Deutschland

Der **Begriff Seerecht** ist ein Sammelbegriff für alle innerstaatlichen/ nationalen und völkerrechtlichen Vorschriften, die sich mit den Vorschriften des Meeres, des Meeresbodens und der Schifffahrt befassen. Zum Seerecht gehören auch privatrechtliche Verträge über Leistungen zur See und Regelungen zur zivilrechtlichen Haftung sowie versicherungsrechtliche Normen.

In **Deutschland** hat das Seerecht durch das Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher und sonstiger Vorschriften mit Bezug zum Seerecht vom 04.06.2013 (BGBl. I, S. 1471) unlängst weitgehende Änderungen erfahren. Dieses Gesetz regelt eine Vielzahl von Neuerungen in ganz unterschiedlichen Gesetzeswerken. Kritisch anzumerken ist, dass das in Deutschland zur Anwendung kommende Seerecht sehr zersplittert, in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen geregelt ist. Dies erschwert bei Bewertung eines konkreten Sachverhalts die Anwendung der jeweils einschlägigen Normen.

In **Spanien** hat der Gesetzgeber das Seerecht über die Seefahrt (Ley 14/2014 de 24 de julio, de Navegación Marítima, B.O.E. núm. 180, 25.07.2014) grundlegend reformiert und modernisiert. Viele Regelungskreise befinden sich nunmehr in konsolidierter Form in einem Gesetzeswerk. Dies erleichtert die praktische Handhabung des in Spanien zur Anwendung kommenden Seerechts. Neu geregelt wurden unter anderem:

- Ordnungsbehördliche Befugnisse; Regelung zu ausländischen Schiffen
- Definitionen von See- und Wasserfahrzeugen, wobei sowohl Handelsschiffe wie auch Sport- und Freizeit-Wasserfahrzeuge erfasst sind
- Regelungen zum Schiffskaufvertrag, zur Schiffshypothek und zu Schiffsgläubigerrechten
- Verträge über Leistungen zur See wie Seebeförderungsverträge oder Yacht-Charterverträge
- Verträge über Schiffsmanagement, Agenten- und Lotsenverträge
- Seeversicherungsrecht
- Prozessuale Regelungen zur Zuständigkeit von Gerichten, der Schiffsarrest und die Zwangsversteigerung von Seeschiffen

Praktisch sehr bedeutsam in Spanien sind die neuen Formvorschriften für Verträge über den Bau und den Kauf von Yachten und Sportbooten. Die Rolle der Notare wurde hier deutlich aufgewertet. Kaufverträge über Yachten und Sportboote müssen nunmehr im Regelfall (Ausnahmen im Einzelfall) notariell beurkundet sein, um Wirkung zu entfalten. Nur notariell beurkundete Rechtsakte können im Schiffregister eingetragen werden. Gleiches gilt für Schiffshypotheken. Im Ergebnis bedeutet dies für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit und Transparenz. Angesichts der wirtschaftlichen Werte, die im Regelfall beim Kauf/ Verkauf von Yachten/ Sportbooten mobilisiert werden, ist die obligatorische Einbindung von Notaren eine begrüßenswerte Neuregelung.

Anzumerken ist, dass der spanische Gesetzgeber auch fiskalische Interessen bei dieser Neuregelung im Auge hatte. Die Einbindung von Notaren soll auch sicherstellen, dass **Steuertatbestände**, namentlich auf dem Gebiet der Einkommens-, Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts vollumfänglich erfasst werden. Es gilt daher nach wie vor die Empfehlung, bei Transaktionen, die den Erwerb, die Registrierung oder den Eigentumswechsel von Yachten und Sportbooten in Spanien zum Gegenstand haben, Steuergesichtspunkte vorab zu prüfen.